

Verträglichkeitsstudie zu den Auswirkungen der Errichtung von sieben WEA im Interessengebiet Kindelbrück auf das FFH-Gebiet 4732-301 "Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende"

Vorhaben: Errichtung von sieben Windenergieanlagen im Interessengebiet
Kindelbrück

Bundesland: Thüringen

Auftraggeber: BOREAS Energie GmbH
Moritzburger Weg 67
01109 Dresden
Tel.: 0351/885 070

Projektnummer: KIN-2054

Berichtsnummer: **FFH-IBK-5580424**

Datum: 25.03.2024

Gutachter: Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH
Moritzburger Weg 67
01109 Dresden
Tel./Fax: (0351) 88 50 7-1/-409

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung/Aufgabenstellung	3
2	Merkmale des Vorhabens	3
3	Beschreibung des FFH-Gebietes „Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende“	4
3.1	Lage und Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes	5
3.2	Bedeutung des FFH-Gebietes	5
3.3	Maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsziele.....	5
4	Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigung der Erhaltungsziele	8
4.1	Wirkfaktoren/Wirkungen des Vorhabens	8
4.2	Ermittlung der potenziell betroffenen Erhaltungsziele	9
4.3	Beurteilung der Beeinträchtigungen	9
5	Zusammenfassung	10
6	Literatur	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes „Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende“	5
---	---

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Lageplan

M 1:20.000

1 Einleitung/Aufgabenstellung

Die BOREAS Energie GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) der Typen Vestas V 150-6.0 MW, V 162-6.2 MW und V 172-7.2 MW im Interessengebiet Kindelbrück.

Zur Genehmigung des Vorhabens ist ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen. Hierzu wurde im April 2024 ein Antrag nach § 4 BImSchG zur Errichtung von sieben WEA bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Sömmerda vorgelegt. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens sind auch die Auswirkungen des Vorhabens auf sogenannte „Natura-2000-Gebiete“ (gemeldete Gebiete nach FFH-Richtlinie und EG-Vogelschutzrichtlinie) zu prüfen.

Das Windfeld befindet sich in rund 100 m Entfernung zum FFH-Gebiet 4732-301 "Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende". Da folglich eine mögliche Beeinträchtigung der Schutzziele grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann, wird eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG als notwendig erachtet.

Die entsprechende gutachterliche Bewertung wird hiermit vorgelegt.

2 Merkmale des Vorhabens

Lagebeschreibung

Die geplanten WEA-Standorte liegen rund 10 km nordwestlich der Stadt Sömmerda im Landkreis Sömmerda in den Gemarkungen Kindelbrück und Günstedt. Im Interessengebiet sind aktuell keine Windkraftanlagen vorhanden.

Die Flächen innerhalb des geplanten Windfelds werden größtenteils als Ackerflächen und Obstplantagen genutzt. Das Relief ist von flachwelligen Keuperhügelkuppen geprägt und weist Höhen zwischen 145 m ü. NHN (Niederung Talborn) und 220 m ü. NHN auf. Dabei ist der Angerberg südlich von Frömmstedt mit 220,8 m ü. NHN die höchste Erhebung im Vorhabensgebiet.

Die Standorte der geplanten WEA sind in **Anlage 1** dargestellt.

Wesentliche Vorhabenmerkmale

Für die WEA ist die Errichtung der Anlagentypen Vestas V 150-6.0 MW, V 162-6.2 MW und V 172- 7.2 MW geplant. Diese zeichnen sich durch folgende technische Daten aus:

	Vestas V 150 (KIN 02, KIN 03)	Vestas V 162 (KIN 04, KIN 05)	Vestas V 172 (KIN 06 – KIN 08)
Nennleistung	6,0 MW	6,2 MW	7,2 MW
Nabenhöhe	169 m	169 m	175 m
Rotordurchmesser	150 m	162 m	172 m
Spitzenhöhe	244 m	250 m	261 m

Die WEA erhalten eine Tages- und eine Nachtkennzeichnung. Die Tageskennzeichnung wird durch eine rot-weiße Markierung der Rotorblätter sowie durch eine rote Markierung am WEA-Mast erfolgen. Die Nachtkennzeichnung besteht aus einer rotblinkenden Befeuerung auf der WEA-Gondel und aus einer

Befuerung am WEA-Mast. Die Befuerung erfolgt bedarfsgerecht entsprechend dem aktuellen Stand der Technik.

An den WEA-Standorten selbst werden die Fundamente der WEA (Grundfläche jeweils ca. 450 m² für KIN 02 und KIN 03, ca. 470 m² für KIN 04 und KIN 05 bzw. 510 m² für KIN 06 bis KIN 08) sowie je eine als Schotterfläche ausgebildete Kranstellfläche (Grundfläche jeweils ca. 1.190 m²) errichtet. Die Fundamentflächen der WEA werden, abgesehen von der unmittelbaren Grundfläche der Masten, nach der Errichtung der WEA mit einer neuen Bodenschicht überdeckt. Die geplanten WEA sollen durch Errichtung von Schotterwegen an das im Windfeld bereits vorhandene Wegenetz bzw. an öffentliche Straßen und Wege angebunden werden. Die Gesamtlänge der neu zu errichtenden Schotterwege beträgt etwa 5.050 m.

Zum allgemeinen Schutz von Bodenbrütern während der Bauphase ist ein Abschieben des Oberbodens im Bereich des Baufeldes nicht in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.08. vorgesehen. Abweichend davon ist eine Baufeldberäumung auch im Zeitraum von März bis August als artenschutzrechtlich unkritisch zu betrachten, wenn zuvor gutachterlich nachgewiesen wird, dass im Baufeld keine besetzten Nester von Bodenbrütern vorhanden sind.

Zum Ausgleich des mit der Errichtung und dem Betrieb der geplanten WEA verbundenen naturschutzrechtlichen Eingriffs sind entsprechende Maßnahmen geplant, welche im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt sind.

Aktuelle Nutzung des Vorhabengebietes

Die Nutzungsstruktur des Gebietes um das Interessengebiet Kindelbrück wird von großen, intensiv bewirtschafteten und nur wenig gegliederten landwirtschaftlich genutzten Flächen bestimmt. Im Bereich des unmittelbaren Vorhabensgebietes, den geplanten Standorten der WEA KIN 02-KIN 08, befinden sich neben großflächigen Ackerschlägen und Obstplantagen nur vereinzelt Strukturen in Form weggleitender Obstbaumreihen, die die landwirtschaftlichen Flächen gliedern.

3 Beschreibung des FFH-Gebietes „Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende“

Das FFH-Gebiet „Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende“ befindet sich ca. 100 m westlich von der geplanten WEA KIN 06 entfernt. Die geplante Zuwegung verläuft an der Grenze zum FFH-Gebiet.

Für die Erstellung dieser Unterlagen wurden folgende Informationen herangezogen:

- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet "Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende"
- Festsetzungen der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (2008)

3.1 Lage und Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet "Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende" umfasst eine Gesamtfläche von rund 211 ha und erstreckt sich in zwei Teilflächen nördlich bis nordöstlich der Ortslage Herrnschwende im Landkreis Sömmerda. Dabei liegt die nordöstliche Teilfläche am nächsten zu den geplanten WEA, wobei der geringste Abstand bei rund 100 m zur geplanten WEA KIN 06 liegt (vgl. Abbildung 1). Die Zuwegung zur geplanten WEA KIN 06 verläuft dabei auf etwa 290 m entlang der FFH-Gebietsgrenze (Vgl. Anlage 1).

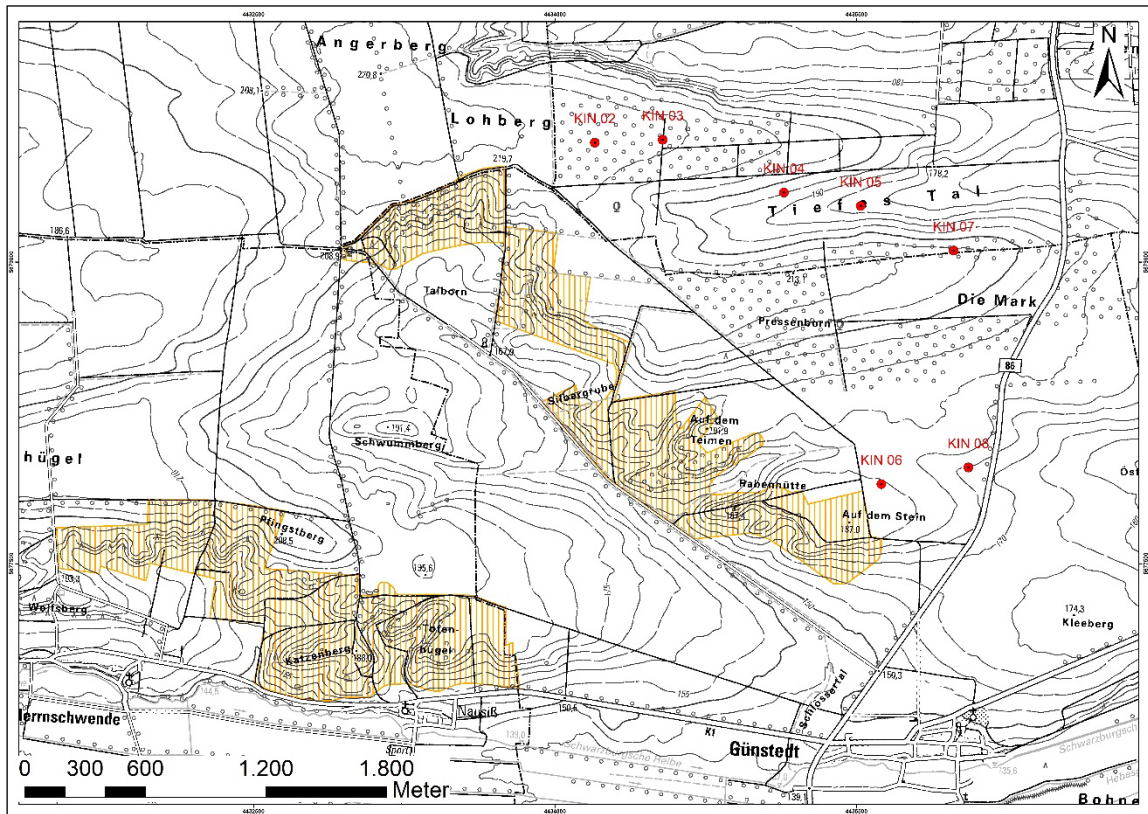


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes „Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende“

Das FFH-Gebiet gestaltet sich aus Hügeln und Hängen aus Gips und Mergel des Mittleren Keupers in wechselnden Expositionen im Innerthüringer Becken mit kontinentalen und submediterranen Xerothermrassen und Pionierfluren inmitten intensiv genutzter Ackerflur.

3.2 Bedeutung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet „Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende“ dient dem Erhalt von kontinentalen und submediterranen Kalk-Trockenrasen und Pionierrassen mit einer großen Konzentration südlich-kontinentaler Wiesensteppenelemente und submediterraner Trockenrasenarten aus z. T. jahrhundertelanger Nutzung als Hutung.

3.3 Maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsziele

Nach den Festsetzungen des § 2 Abs. 1 der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (ThürNEzVO) vom 29. Mai 2008 (aktuelle Fassung vom 28.11.2018) ist für die FFH-Gebiete ein günstiger Erhaltungszustand der in Anlage 1 aufgeführten Schutzobjekte zu sichern oder ggf. wiederherzustellen.

Für das FFH-Gebiet "Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende" sind folgende im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) als Erhaltungsziele aufgeführt:

Prioritäre LRT

- 6110 – Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen
- 6240 – Steppenrasen

Weitere LRT

- 6210 – Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
- 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen
- 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenmischwälder

Überdies hinaus sind im Standard-Datenbogen zum Schutzgebiet (Stand 05/2019) folgende Tier- und Pflanzenarten als charakteristisch aufgeführt:

Arten gemäß Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Jynx torquilla (Wendehals)

Lanius collurio (Neuntöter)

Miliaria calandra (Grauammer)

Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten:

Adonis aestivalis (Sommer-Adonisröschen)

Adonis vernalis (Frühlings-Adonisröschen)

Althaea hirsuta (Rauer Eibisch)

Andrena viridescens (Ehrenpreis-Sandbiene)

Anthophora aestivalis (Streifen-Pelzbiene)

Anthidium byssinum (Große Harzbiene)

Anthericum liliago (Astlose Graslilie)

Aster linosyris (Goldhaar-Aster)

Astragalus danicus (Dänischer Tragant)

Astragalus exscapus (Boden-Tragant)

Bupleurum rotundifolium (Rundblättriges Hasenohr)

Campanula glomerata (Knäuel-Glockenblume)

Candidula gigaxii (Helle Heideschnecke)

Carabus convexus (Kurzgewölbter Laufkäfer)

Cataclysmus rigatus (Hügelmeisterspanner)

Caucalis platycarpos (Möhren-Haftdolde)

Chondrilla juncea (Großer Knorpellattich)

Coelioxys conoidea (Sandrasen-Kegelbiene)

Conringia orientalis (Orientalischer Ackerkohl)
Cryptocheilus versicolor (Wegwespen-Spezies)
Dibolia timida (Blattkäfer-Spezies)
Dorcadion fuliginator (Grauflügeliger Erdbock)
Erysimum repandum (Sparriger Schöterich)
Euphorbia falcata (Sichelblättrige Wolfsmilch)
Eupithecia lariciata (Lärchen-Blütenspanner)
Filipendula vulgaris (Kleines Mädesüß)
Glaucium corniculatum (Roter Hornmohn)
Gryllus campestris (Feldgrille)
Halictus scabiosae (Gelbbindige Furchenbiene)
Harpalus politus (Polierter Schnellläufer)
Harpalus subcylindricus (Walzenförmiger Schnellläufer)
Helicella itala (Gemeine Heideschnecke)
Helix pomatia (Weinbergschnecke)
Hypericum elegans (Zierliches Johanniskraut)
Idaea rufaria (Rötlicher Trockenrasen-Zwergspanner)
***Lacerta agilis* (Zauneidechse)**
Lasioglossum glabriusculum (Dickkopf-Schmalbiene)
Lasioglossum minutulum (Kleine Schmalbiene)
Lasioglossum nitidiusculum (Glänzende Schmalbiene)
Lasioglossum pauxillum (Acker-Schmalbiene)
Lasioglossum puncticolle (Runzelwangige Schmalbiene)
Longitarsus absinthia (Blattkäfer-Spezies)
Longitarsus ballotae (Blattkäfer-Spezies)
Medicago minima (Zwerg-Schneckenklee)
Megachile lagopoda (Große Blattschneiderbiene)
Meloe violaceus (Violetter Ölkäfer)
Myrmecophilus acervorum (Ameisengrille)
Nigella arvensis (Acker-Schwarzkümmel)
Nomada sexfasciata (Langkopf-Wespenbiene)
Onobrychis arenaria (Sand-Esparsette)
Ophrys apifera (Bienenragwurz)

Orchis purpurea (Purpur-Knabenkraut)
Osmia rufohirta (Rotborstige Mauerbiene)
Osmia spinulosa (Bedornete Mauerbiene)
Oxytropis pilosa (Zottige Spitzkiel)
Papaver hybridum (Krummborstiger Mohn)
Platycleis albopunctata (Westliche Beißschrecke)
Podospermum laciniatum (Schlitzblättrige Schwarzwurzel)
Priocnemis minuta (Wegwespen-Spezies)
Prunella laciniata (Weiße Braunelle)
Rhopitoides canus (Luzerne-Graubiene)
Scabiosa canescens (Duft-Skabiose)
Sphecodes spinulosus (Rotdornige Blutbiene)
Stipa capillata (Büschel-Haargras)
Thymelicus acteon (Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter)
Truncatellina cylindrica (Zylinderwindelschnecke)
Xerolenta obvia (Weiße Heideschnecke)
Zygaena carniolica (Esparsetten-Widderchen)

Übergreifendes Erhaltungsziel ist die Erhaltung oder ggf. die Wiederherstellung der kontinentalen und submediterranen Kalk-Trockenrasen und Pionierrasen mit hoher Konzentration typischer und gefährdeter Arten auf Hügeln und Hängen aus Gips und Mergel des Mittleren Keupers im Thüringer Becken.

4 Prognose der vorhabenbedingten Beeinträchtigung der Erhaltungsziele

4.1 Wirkfaktoren/Wirkungen des Vorhabens

Um die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das FFH-Gebiet „Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende“ beurteilen zu können, müssen zunächst die Wirkungen von Bau und Betrieb der WEA auf einzelne Schutzgüter erfasst werden. Im Rahmen dieser Studie werden somit alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren berücksichtigt, soweit sie Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile der Erhaltungsziele (FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie) haben können.

Baubedingte Wirkfaktoren sind nur auf den Zeitraum der Bauphase beschränkt und beinhalten u. a. kurzfristige Störungen (visuell, akustisch und durch Erschütterungen), temporäre Flächeninanspruchnahme für Lager-/Montageflächen sowie Schadstoffimmissionen.

Zu den anlagebedingten Wirkfaktoren zählen die direkte Flächeninanspruchnahme, der Verlust von Vegetation und Lebensräumen sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Sie sind dauerhaft bzw. wirken so lange die WEA nicht zurückgebaut werden.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind an den Betrieb der WEA gebunden und beinhalten Schall- und Schattenwurfemissionen sowie Kollisionsrisiken aufgrund sich drehender Rotorblätter.

4.2 Ermittlung der potenziell betroffenen Erhaltungsziele

Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL

Die von den geplanten WEA in Anspruch genommenen Flächen befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes. Allerdings verläuft die geplante Zuwegung zur KIN 06 auf einem bestehenden unversiegelten Wirtschaftsweg entlang der Grenze des FFH-Gebietes, wodurch zumindest temporäre Beeinträchtigungen während der Bauphase nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können.

Arten der Anhänge II und IV FFH-RL

Arten des Anhang II der FFH-RL sind für das Gebiet nicht nachgewiesen. Mit der Zauneidechse wird jedoch eine Art des Anhang IV FFH-RL im Standarddatenbogen aufgeführt.

Arten des Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG

Für das FFH-Gebiet wurden mit Wendehals, Neuntöter und Grauammer drei Vogelarten im Standarddatenbogen hervorgehoben, welche über Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie geschützt sind. Keine dieser Arten wird als windkraftsensibel oder kollisionsgefährdet eingestuft. Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet werden alle drei Arten als im Gebiet brütend angegeben, jedoch aufgrund fehlender Datengrundlage ohne weitere Beurteilung für das FFH-Gebiet. Da das geplante Vorhaben keine Flächen innerhalb des FFH-Gebietes und somit auch keine potenziellen Brutgebiete betrifft, sind keine Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten.

4.3 Beurteilung der Beeinträchtigungen

Die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL werden zwar vom Vorhaben nicht direkt in Anspruch genommen, jedoch grenzt die geplante Zuwegung der KIN 06 direkt an das FFH-Gebiet.

Baubedingte Wirkfaktoren:

Während der Bauphase kommt es auf dem bereits bestehenden Wirtschaftsweg, der direkt neben dem FFH-Gebiet verläuft und als Zuwegung zur geplanten WEA KIN 06 dient, zu kurzzeitig erhöhten Bau- und Transportverkehr. Dadurch entstehen im Bereich der Zuwegung vermehrt Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen.

Diese Beeinträchtigungen bestehen ausschließlich während des Baus und werden mit Abschluss der Bautätigkeit keine weiteren Auswirkungen haben.

Darüber hinaus ist eine Betroffenheit der im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Bereich des an das FFH-Gebiet angrenzenden Zuwegungsabschnittes nicht ausgeschlossen. Im Rahmen der Bauarbeiten könnten hier zumindest Einzeltiere, welche die Schutzgebietsfläche in Richtung des Zuwegungsabschnittes z. B. zum Aufwärmen verlassen, durch Baufahrzeuge getötet werden. Ein möglicher Einfluss auf den Erhaltungszustand der Art im Schutzgebiet ist aufgrund mangelnder Daten zur Größe der Gesamtpopulation nicht abschätzbar. Um eine Verträglichkeit mit den Schutzziele des FFH-Gebietes herzustellen, ist eine entsprechende **Vermeidungsmaßnahme (V5)** während der Bauphase im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung notwendig:

- Bauzeitenbeschränkung: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Aktivitätszeiten der Zauneidechse im Zeitraum von Oktober bis März

ODER

- abweichend davon ist die Durchführung der Bauarbeiten von April bis September als artenschutzrechtlich unkritisch anzusehen, wenn durch Errichtung und regelmäßige Kontrolle eines

Schutzzaunes entlang des betroffenen Zuwegungsabschnittes während der Bauarbeiten die Tiere am Verlassen des FFH-Gebietes gehindert werden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

Die anlagebedingten Wirkfaktoren haben keine direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Lebensraumtypen, da die Flächen des FFH-Gebietes nicht betroffen sind.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Der Betrieb der geplanten WEA wird keine Auswirkungen auf die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes haben, da diese keine Empfindlichkeit gegenüber Störungen wie Schall- und Schattenwurfemissionen sowie Rotorbewegungen aufweisen.

5 Zusammenfassung

Von dem geplanten Vorhaben gehen bau-, anlage- und baubedingte Auswirkungen aus, deren mögliche Folgen auf das FFH-Gebiet „Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende“ inkl. der maßgeblichen Bestandteile in dieser Verträglichkeitsstudie betrachtet werden.

Aufgrund des Abstandes der geplanten WEA-Standorte von mindestens 100 m zum FFH-Gebiet können anlagebedingte Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden.

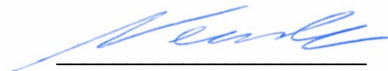
Baubedingte Auswirkungen wie Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen werden für den Zeitraum der Errichtung der Anlage KIN 06 auftreten. Diese sind allerdings sowohl zeitlich als auch räumlich begrenzt und werden mit Abschluss der Bauphase ebenfalls beendet sein. Eine potenzielle Beeinträchtigung der Zauneidechse als Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie während der Bauphase ist durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.

Der Betrieb der sieben geplanten WEA wird nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende“ führen.

Eine Verträglichkeit des Vorhabens mit dem FFH-Gebiet ist gegeben, sofern die Umsetzung einer entsprechenden Vermeidungsmaßnahme (V5) zum Schutz der Zauneidechse erfolgt.



Bearbeitung: Dipl.-Biol. Anja Lannes



Prüfung: Dipl.-Ing. Dominik Neuske

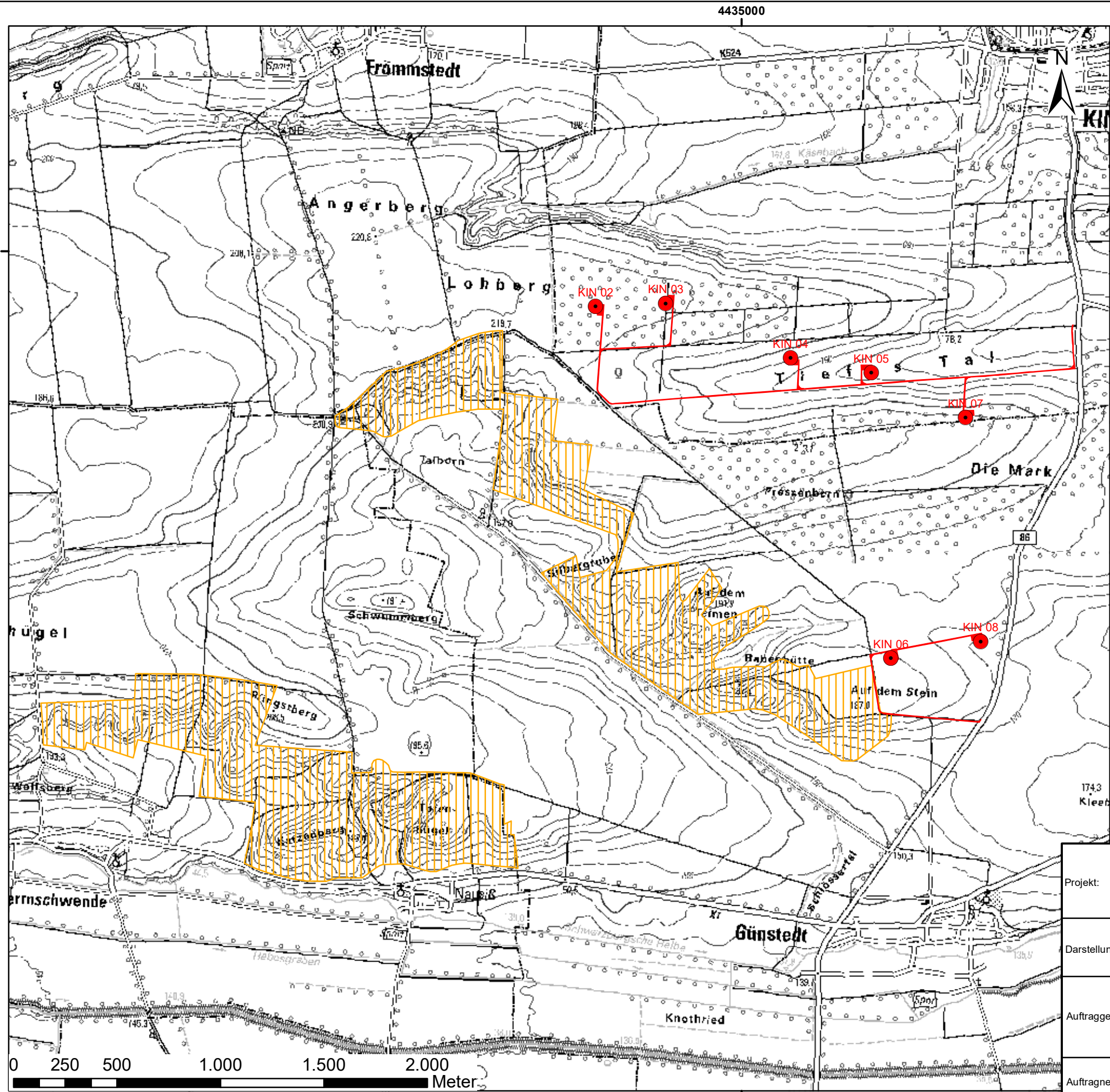
6 Literatur

Amtsblatt der Europäischen Union (2017): Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE 4732-301 „Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende“. Stand 05/2017. L 198/41

Bürgerservice Landesrecht Thüringen (online): Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung -ThürNat2000ErhZVO-). 2008. (https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=NatErhZV_TH)



RANA – Büro für ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2012): Pflege- und Entwicklungsplan für Projektgebiet 5 „Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende“ (FFH-Gebiet 030, DE 4732-301). Halle/Saale

Ssymank, A., Hauke, U., Rückriem, C. & E. Schröder (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Hrsg. BfN, 560 S., Bonn-Bad Godesberg



Legende

- geplante WEA
- geplante Zuwegungen
- FFH-Gebiet
"Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende"

Projekt:	FFH-Verträglichkeitsprüfung Errichtung von sieben Windenergieanlagen im Windfeld Kindelbrück		
Darstellung:	Anlage 1 Lageplan		
Auftraggeber:	 BOREAS energy unlimited Moritzburger Weg 67 01109 Dresden	Maßstab:	1 : 20.000
		Datum:	25.03.2024
Auftragnehmer:	Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH Moritzburger Weg 67 01109 Dresden 	Bearbeiter:	dfr
		gezeichnet:	dfr
		Berichtsnummer:	FFH-IBK-5580424